

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dr. Klaus Reichert, Helga-Seibert-Str. 73, DE 76149
Karlsruhe, klausreichert.de - Stand 1.8.26

§ 1 Allgemeines

(1) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen von Dr. Klaus Reichert (nachfolgend „Anbieter“) gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und Verbrauchern (§ 13 BGB), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Tätigkeitsbereich

Der Anbieter unterstützt Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen bei Innovations-, Veränderungs- und Lernprozessen durch Beratung, Coaching, Moderation, Wissensvermittlung sowie digitale Leistungen.

(3) Leistungen

Diese AGB gelten für sämtliche vom Anbieter angebotenen oder erbrachten Leistungen. Hierzu gehören insbesondere Beratungen, Coachings, Workshops, Moderationen, Vorträge, Veranstaltungen, digitale Inhalte, digitale Funktionen sowie vergleichbare analoge oder digitale Leistungen.

Leistungen können persönlich, digital oder hybrid sowie einmalig oder fortlaufend erbracht werden.

(4) Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB bedeutet

Leistungen: sämtliche vom Anbieter angebotenen oder erbrachten Leistungen.

Digitale Leistungen: elektronisch bereitgestellte Inhalte, Dienste und digitale Funktionen, insbesondere Mitgliederbereiche, Online-Angebote, Downloads, Texte, Grafiken, Audio- und Videoinhalte sowie KI-gestützte Anwendungen.

Auftraggeber: jede natürliche oder juristische Person, die Leistungen des Anbieters in Anspruch nimmt.

(5) Vertragsunterlagen

Für das Vertragsverhältnis gelten in folgender Reihenfolge:

1. individuelle Vereinbarungen,
2. Angebote oder Auftragsbestätigungen,
3. Leistungsbeschreibungen,
4. Preislisten,
5. diese AGB.

Bei Widersprüchen gilt die jeweils höherrangige Regelung.

(6) Art und Umfang der Leistungen

Art, Umfang und Vergütung der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder einer individuellen Vereinbarung.

(7) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn ihrer Anwendung ausdrücklich in Textform (§ 126b BGB) zugestimmt wurde.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Unverbindliche Darstellungen

Darstellungen von Leistungen auf Websites, in Broschüren, Präsentationen oder sonstigen Medien stellen kein verbindliches Angebot dar.

(2) Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag kommt insbesondere zustande durch

- die Annahme eines Angebots,
- eine schriftliche oder in Textform erklärte Beauftragung,
- eine Auftragsbestätigung,
- eine Buchung über ein bereitgestelltes Buchungs- oder Bestellsystem oder
- den tatsächlichen Beginn der Leistungserbringung mit Zustimmung des Auftraggebers.

(3) Verbindlichkeit von Angeboten

Angebote des Anbieters sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(4) Textform

Soweit gesetzlich zulässig, genügt für Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertrag die Textform (§ 126b BGB).

(5) Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation kann auch elektronisch erfolgen, insbesondere per E-Mail oder über hierfür bereitgestellte digitale Kommunikationssysteme.

§ 3 Leistungen

(1) Leistungsarten

Der Anbieter erbringt insbesondere Beratungs-, Coaching-, Moderations-, Trainings- und Workshopleistungen sowie Vorträge, digitale Leistungen und vergleichbare Dienstleistungen.

(2) Form der Leistungserbringung

Leistungen können persönlich, telefonisch, online, hybrid oder an einem vereinbarten Veranstaltungsort erbracht werden.

(3) Leistungsumfang

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung.

(4) Methodische Gestaltung

Der Anbieter ist berechtigt, Inhalte, Methoden und Arbeitsweisen entsprechend dem jeweiligen Projektziel fachgerecht auszuwählen und weiterzuentwickeln.

(5) Einsatz Dritter

Zur Leistungserbringung kann sich der Anbieter geeigneter Mitarbeitender, Kooperationspartner oder externer Dienstleister frei bedienen.

(6) Dienstleistungscharakter

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, handelt es sich bei den Leistungen um Dienstleistungen. Ein bestimmter wirtschaftlicher, technischer oder persönlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

(7) Eigenverantwortung des Auftraggebers

Die Leistungen unterstützen den Auftraggeber bei eigenen Entscheidungen. Die Verantwortung für unternehmerische, wirtschaftliche, rechtliche oder persönliche Entscheidungen sowie deren Umsetzung verbleibt beim Auftraggeber.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt den Anbieter bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen in dem erforderlichen Umfang. Er stellt insbesondere die für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Unterlagen, Ansprechpartner und Entscheidungen rechtzeitig zur Verfügung.

(2) Termine und Abstimmungen

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass vereinbarte Termine eingehalten werden und die erforderlichen Personen zur Verfügung stehen. Verzögerungen, die durch eine verspätete oder unvollständige Mitwirkung entstehen, gehen nicht zulasten des Anbieters.

(3) Workshops und Veranstaltungen

Bei Leistungen vor Ort stellt der Auftraggeber – soweit vereinbart – geeignete Räumlichkeiten sowie die erforderliche Arbeits- und Präsentationstechnik bereit.

(4) Digitale Leistungen

Für digitale Leistungen sorgt der Auftraggeber für die erforderlichen technischen Voraussetzungen, insbesondere für einen funktionsfähigen Internetzugang sowie geeignete Hard- und Software.

(5) Folgen fehlender Mitwirkung

Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers trotz angemessener Aufforderung, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

Entsteht hierdurch zusätzlicher Aufwand, kann dieser nach den vereinbarten oder üblichen Vergütungssätzen gesondert berechnet werden.

Gesetzliche Ansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung

(1) Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

(2) Rechnungsstellung

Rechnungen werden in der Regel elektronisch übermittelt.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Reise- und Nebenkosten

Reise-, Übernachtungs- und sonstige vereinbarte Auslagen werden gesondert berechnet, sofern sie nicht bereits im Angebot enthalten sind.

(4) Vorauszahlungen und Teilabrechnungen

Der Anbieter kann angemessene Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen verlangen.

Bei längerfristigen Projekten erfolgt die Abrechnung grundsätzlich monatlich oder nach vereinbarten Projektabschnitten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(5) Zahlungsverzug

Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, nach vorheriger Ankündigung die weitere Leistungserbringung bis zum Ausgleich der offenen Forderungen auszusetzen, sofern berechnete Interessen des Auftraggebers dem nicht entgegenstehen.

(6) Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Termine und Laufzeiten

(1) Termine

Vereinbarte Termine sind verbindlich, soweit sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Umbuchungen und Absagen

Vereinbarte Termine können in Textform (§ 126b BGB) umbucht oder abgesagt werden.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Regelungen:

- bis 28 Kalendertage vor dem Termin: kostenfrei,
- 27 bis 14 Kalendertage vor dem Termin: 50 % der vereinbarten Vergütung,
- ab 13 Kalendertagen vor dem Termin oder bei Nichterscheinen: 100 % der vereinbarten Vergütung.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Bereits entstandene Reise- oder Fremdkosten sind vom Auftraggeber zu erstatten.

(3) Höhere Gewalt

Kann eine Leistung aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer, vom Anbieter nicht zu vertretender Umstände nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen.

Ist die Durchführung dauerhaft unmöglich oder unzumutbar, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Bereits erbrachte Leistungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu vergüten.

(4) Laufzeit

Die Laufzeit eines Vertrags ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der individuellen Vereinbarung.

Verträge über fortlaufende Leistungen verlängern sich nicht automatisch, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(5) Kündigung

Dauerschuldverhältnisse können unter Einhaltung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfristen in Textform (§ 126b BGB) gekündigt werden, soweit gesetzlich oder vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Digitale Leistungen

(1) Bereitstellung

Digitale Leistungen werden über Websites, Mitgliederbereiche, Kommunikationssysteme, Lernplattformen oder vergleichbare digitale Funktionen bereitgestellt. Art und Umfang ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung.

(2) Weiterentwicklung

Der Anbieter entwickelt seine Leistungen kontinuierlich weiter. Digitale Inhalte und digitale Funktionen können angepasst, erweitert oder durch gleichwertige Lösungen ersetzt werden, sofern der wesentliche Vertragszweck hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

(3) Verfügbarkeit

Der Anbieter bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit seiner digitalen Leistungen. Ein Anspruch auf eine

jederzeit unterbrechungsfreie Verfügbarkeit besteht jedoch nicht.

Vorübergehende Einschränkungen, insbesondere aufgrund von Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates, technischen Störungen oder Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters, begründen keine Ansprüche des Auftraggebers.

(4) Zugang

Soweit persönliche Zugangsdaten vergeben werden, sind diese vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Missbrauch seines Zugangs unverzüglich mitzuteilen.

(5) Sperrung

Der Anbieter ist berechtigt, Zugänge vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn

- gegen diese AGB verstoßen wird,
- Rechte Dritter verletzt werden,
- die Sicherheit der Systeme gefährdet wird oder
- sich der Auftraggeber trotz Mahnung mit fälligen Zahlungen in Verzug befindet.

Gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

(6) Einsatz künstlicher Intelligenz

Der Anbieter kann künstliche Intelligenz und vergleichbare Technologien zur Unterstützung seiner Leistungen einsetzen.

KI-gestützte Inhalte dienen der Unterstützung des Auftraggebers. Sie ersetzen keine individuelle fachliche, rechtliche, steuerliche oder sonstige Beratung. Entscheidungen über deren Nutzung und Umsetzung trifft ausschließlich der Auftraggeber.

§ 8 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

(1) Schutz der Inhalte

Alle im Rahmen der Leistungen bereitgestellten Inhalte und Arbeitsergebnisse bleiben – soweit gesetzlich zulässig – Eigentum des Anbieters oder der jeweiligen Rechteinhaber.

Hierzu gehören insbesondere Konzepte, Workshopdesigns, Methoden, Canvas, Übungen, Modelle, Prozessbeschreibungen, Präsentationen, Dokumentationen, Artikel, Blogbeiträge, Newsletter, Podcasts, Videos, Audioaufzeichnungen, Grafiken, Fotografien, Texte, Downloads, Vorlagen, Checklisten, digitale Inhalte, KI-gestützte Inhalte sowie vergleichbare Arbeitsergebnisse.

(2) Nutzungsrecht

Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, soweit dies zur Erfüllung des jeweiligen Vertragszwecks erforderlich ist.

(3) Weitergabe

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung, Vermietung, Unterlizenzierung oder Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

(4) Kommerzielle Nutzung

Insbesondere dürfen Konzepte, Workshopdesigns, Methoden, Canvas, Übungen, Modelle, Präsentationen, Vorträge, Podcasts, Videos sowie vergleichbare Inhalte und Arbeitsergebnisse weder vollständig noch in wesentlichen Teilen für eigene Schulungs-, Beratungs-, Trainings- oder sonstige kommerzielle Zwecke verwendet werden, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

(5) Gesetzliche Rechte

Gesetzlich zulässige Nutzungen, insbesondere nach dem Urheberrechtsgesetz, bleiben unberührt.

§ 9 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.

(2) Ausnahmen

Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen,

- die allgemein bekannt oder ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich zugänglich sind,
- die rechtmäßig von Dritten erlangt wurden,
- deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist oder
- deren Weitergabe zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

(3) Dauer

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

(4) Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.

Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des Anbieters.

§ 10 Haftung

(1) Unbeschränkte Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz,
- bei grober Fahrlässigkeit,
- bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- in allen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

(2) Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit

Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

(3) Haftungsausschluss

Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen und sonstigen vom Anbieter eingesetzten Personen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Verbraucherschutz

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften uneingeschränkt.

Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften diesen AGB entgegenstehen, gehen diese vor.

(2) Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der Schutz zwingender Vorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

(3) Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.

(4) Verjährung

Für Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften, soweit in diesen AGB oder durch zwingendes Recht nichts anderes geregelt ist.

(5) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.